
Zeitschrift für Evangelische Ethik

Kommentare

Studien

Berichte

Dokumentationen

Diskussionen

Rezensionen

Literaturhinweise

- Die Ethik Wolfhart Pannenberg
- Ethische Kriterien der Inklusion
- Ethik und Seelsorge
- Recht auf Suizid?
- Speziesismus
- Antisemitismus

64. Jahrgang

Heft 4

Oktober bis Dezember 2020



Zeitschrift für Evangelische Ethik

Herausgegeben von Traugott Jähnichen, Bochum (geschäftsführend); Reiner Anselm, München; Peter Dabrock, Erlangen; Sándor Fazakas, Debrecen; Elisabeth Gräb-Schmidt, Tübingen; Wolfgang Huber, Berlin; Markus Huppenbauer (†), Zürich; Ulrich Körtner, Wien; Hartmut Kreß, Bonn; Christian Polke, Göttingen; Hans-Richard Reuter, Münster. Redaktion: Nathalie Eleyth, Ruhr-Universität Bochum, Evangelisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre, Universitätsstraße 150, D-44801 Bochum, Tel.: 0234-3226875

Internet: www.zee.de

Bezugsbedingungen/Jahresbezugspreis: »Zeitschrift für Evangelische Ethik« erscheint vierteljährlich (Januar, April, Juli, Oktober). *Gesamtjahresbezugspreis Print-Ausgabe:* (4 Hefte): jährlich € 92,- für Privatpersonen / jährlich € 182,- für Institutionen. Einzelheft € 27,50 für Privatpersonen *Gesamtjahresbezugspreis Online-Ausgabe:* (4 Hefte): jährlich € 110,- für Privatpersonen / € 182,- für Institutionen *Jahresbezugspreis Online+Print-Ausgabe:* € 214,- für Institutionen; € 136,- für Privatpersonen Die Preise gelten jeweils für den laufenden Jahrgang. Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrgangs möglich und müssen bis spätestens 30. September eingehen.

Abonnenten-Service:

Print-Ausgabe: Verlegerdienst München GmbH, Gutenbergstr. 1, 82205 Gilching, Theresia Bacher, AboService Gütersloher Verlagshaus, Tel. 08105-388598, Fax 08105-388-333, E-Mail: gvh@verlegerdienst.de

Online-Ausgabe / Online+Print-Ausgabe: Sigloch Distribution GmbH & Co. KG, Am Buchberg 8, D-74572 Blaustadt, Tel.: (0049)0 7953-833-322, Fax: (0049)0 7953-833-375, E-Mail: cl.buscher@sigloch.de

Manuskripte sind per E-Mail an die Redaktion zu senden: redaktion@zee.de

Ein Merkblatt zur formalen Gestaltung von Beiträgen ist bei der Redaktion erhältlich. Besprechung oder Rücksendung unverlangt zugesandter Bücher kann nicht gewährleistet werden, ebenso wenig die Rücksendung von nicht angeforderten Manuskripten. Die Zeitschrift und alle in ihr veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form reproduziert, digitalisiert oder gesendet werden.

Print-Ausgabe: ISSN 044-2674 / www.fachzeitschriften-religion.de
Online-Ausgabe: ISSN 2197-912X / www.degruyter.com/view/j/zee
Verlag und Eigentümer: Gütersloher Verlagshaus, Penguin Random House Verlagsgruppe GmbH, Carl-Miele-Straße 214, D-33335 Gütersloh.
Gesamtherstellung: Weserdruckerei Rolf Oesselmann GmbH, 31592 Stolzenau
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	241
Nachruf Markus Huppenbauer	243
Kommentar	
<i>Hans-Richard Reuter, Münster</i> Der neue Antisemitismusstreit	244
Studien	
<i>Wolfgang Huber, Berlin</i> Heilsgeschehen und Weltgeschichte – Grundfragen der Ethik im Anschluss an Wolfhart Pannenberg	250
<i>Frank Martin Brunn, Hamburg</i> Von der Barmherzigkeit zum Empowerment?! Zur theologischen Entwicklung ethischer Kriterien der Inklusion	263
<i>Traugott Jähnichen und Isolde Karle, Bochum</i> Ethik für die Seelsorge – Seelsorge für die Ethik Überlegungen zur Verhältnisbestimmung von theologischer Ethik und Poimenik	277
Diskussionen	
<i>Johannes Fischer, Zürich</i> Gibt es ein Recht auf Suizid? Die Anmaßung des Rechts gegenüber der Politik im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Sterbehilfe	289
<i>Alexander Dietz, Hannover</i> Speziesismus überwinden?	296
Ethik kompakt	
Arthur Rich (<i>Hartmut Kreß</i>)	303
Rezensionen	308

Einleitung

Wenige Tage vor Drucklegung des vorliegenden Heftes erreichte den Herausgeberkreis die Nachricht, dass Professor Dr. *Markus Huppenbauer* ganz unerwartet am 27. Juli 2020 verstorben ist. Huppenbauer war erst zu Beginn des Jahres dem Herausgeberkreis beigetreten. Verlag und Herausgeber freuten sich, mit ihm einen fachlich wie menschlich geschätzten Kollegen gewonnen zu haben, der eine profilierte und maßgebliche Schweizer Stimme in der gegenwärtigen Sozialethik war. Sein plötzlicher Tod erschüttert uns, und unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten seinen Angehörigen. Markus Huppenbauer ist das vorliegende Heft zum ehrenden Andenken gewidmet.

Alle Ethik ist praktische Anthropologie, liegt doch jeder Ethik eine bestimmte Auffassung vom Menschen als moralfähigem und moralpflichtigem Handlungssubjekt, von seiner Stellung in Natur und Kosmos sowie der menschlichen Gemeinschaft zugrunde. Menschenbilder können ebenso eine affirmative wie einer kritische Funktion auf dem Gebiet von Moral und Ethik ausüben. Dabei besteht zwischen Ethik und Anthropologie ein komplexes Wechselverhältnis, sind doch Menschenbilder das Ergebnis komplexer kultur- und religionshermeneutischer Prozesse, die sich auf dem Feld des Ethischen zu bewähren haben oder auch der Kritik und der Korrektur ausgesetzt sehen.

Die Anthropologie bildet den roten Faden, der die Beiträge des vorliegenden Heftes miteinander verbindet. In der ausgereiften Form der Ethik Wolfhart Pannenburgs, deren Entwicklung *Wolfgang Huber* nachzeichnet und würdigt, ist sie die vortheologische Ebene, auf welcher die Bedeutung des Gottesgedankens für die Ethik darzulegen ist. Bis zu endgültigen Konzeption seine Ethik hat Pannenberg allerdings einen weiten Weg zurückgelegt. Hatte er in seinen Anfängen Gerhard Ebelings These von der Evidenz des Ethischen bestritten und stattdessen von der Krise der Ethik in der Moderne gesprochen, so führt ihn diese Krise, wie Huber zeigt, am Ende »zu einer neuen Form, die anthropologische Evidenz des Ethischen zu behaupten« (255), wobei sich freilich die Einsicht in die anthropologisch grundlegende Bedeutung der allen Menschen zukommenden Würde erst auf christologischer Basis im Licht des Gottesgedankens erschließt. Die damit verbundene Anthropozentrik ist, wie Huber argumentiert, einerseits im Blick auf die Subjekte ethischer Verantwortung triftig. Andererseits führt sie bei Pannenberg zu einer Verengung des Gegenstandsbereichs der Ethik, in deren Folge die nichtmenschliche Natur, aber auch wichtige Lebenszüge des Menschen unterbelichtet bleiben.

Frank Martin Brunn kritisiert in seinem Beitrag zur Inklusionsdebatte ein Barmherzigkeitsethos, das Asymmetrien zwischen Helfenden und Adressaten ihres Hilfehandels auf paternalistische Weise zementiert. Er argumentiert stattdessen für ein Ethos des Empowerment, das auf Befähigung und Stärkung von Selbstbestimmung zielt. Das intendierte Verständnis von Selbstbestimmung ist leibphänomenologisch gefasst und orientiert sich an der paulinischen Kreuzestheologie einschließlich ihrer leibphänomenologischen Implikationen. Brunn teilt Ulf Liedkes und Ulrich Bachs Kritik an einer theologischen Anthropologie, welche unterstellt, Gott bejahe zwar Menschen mit Behinderungen, wolle aber nicht deren Behinderung. Schließlich seien die in Rede stehenden Menschen ohne ihre Behinderung gar nicht als sie selbst zu denken. Dis-

kussionswürdig ist allerdings Brunns These, die bloße Möglichkeit von Verletzung, Krankheit und Behinderung gehöre zur guten Schöpfung Gottes, woraus aber nicht zu folgern sei, dass eine Behinderung im konkreten Fall als unabänderliches Schicksal hinzunehmen sei. Die Realisierung der Möglichkeit von Krankheit oder Behinderung gehöre zur Signatur der gefallenen Schöpfung und könne »dennoch Ausdruck der Gottebenbildlichkeit des Menschen sein« (273).

Traugott Jähnichen und *Isolde Karle* führen mit ihren Überlegungen zum Verhältnisbestimmung von Ethik und Seelsorgetheorie eine Debatte fort, die in der Vergangenheit schon einmal stärker ausgeprägt war, in den beiden zurückliegenden Jahrzehnten aber wieder mehr Beachtung gefunden hat. Die Autorin und der Autor setzen voraus, dass hinter allen ethischen wie seelsorglichen Fragestellungen implizit oder explizit theologische Deutungen des Menschseins stehen. Sie plädieren dafür, die theologische Anthropologie »als grundlegende Bezugsgröße für beide Disziplinen zu verstehen« (279), wobei sich theologische Anthropologie, Ethik und Poimenik wechselseitig beeinflussen. Auf Basis einer relationalen, auf der Bestimmung des Menschen zur Gottebenbildlichkeit fußenden Anthropologie und dem Konzept einer integrativen Verantwortungsethik folgend analysieren Jähnichen und Karle die Gemeinsamkeiten, aber auch die grundlegende Differenz, die zwischen Ethik und Seelsorge besteht. Während Ethik als normative Disziplin auf Eindeutigkeit ziele, mache die Seelsorge die Unbestimmbarkeit zum Thema.

Grundfragen theologischer Anthropologie werden auch in den Diskussionsbeiträgen von *Fischer* und *Dietz* verhandelt. *Johannes Fischer* unterzieht das Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts vom 26.2.2020, welche das gesetzliche Verbot kommerzieller Suizidbeihilfe als verfassungswidrig aufgehoben hat, einer grundlegenden Kritik. *Fischer* argumentiert, das Recht auf selbstbestimmtes Sterben impliziere mitnichten ein Recht auf Selbsttötung, wie es das Gericht unterstellt. Auch werde das Selbstbestimmungsrecht von Menschen, die durch assistierten Suizid aus dem Leben scheiden wollen, dann nicht durch das Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe verletzt, wenn der Grund für dieses Verbot nicht darin bestehe, sie an der Selbsttötung zu hindern, »sondern darin, dass die geschäftsmäßige Sterbehilfe als solche eine fragwürdige Option ist« (292). Man darf gespannt sein, welche neue Lösung der deutsche Gesetzgeber findet.

Alexander Dietz übt am 2019 erschienen EKD-Text »Nutztier und Mitgeschöpf. Tierwohl, Ernährungsethik und Nachhaltigkeit aus evangelischer Sicht« theologische Kritik. Zwar attestiert er dem Dokument, das in seinen politischen Konsequenzen weitgehend zustimmungsfähig sei, über weite Strecken ein hohes Maß an Qualität. Bedenklich sei aber »die teilweise unkritische Anbieterung an den gegenwärtigen Trend radikaler tierethischer Ansätze, die eine kategoriale Abstufung zwischen Menschen und Tieren grundsätzlich infrage stellen« (296). Der von *Singer* und anderen Tierethikern übernommene Speziesismusvorwurf beruhe auf einem Kategorienfehler und erliege einem reduktionistischen Menschenbild, das mit einer christlichen, biblisch fundierten Anthropologie nicht in Einklang zu bringen ist und zudem ethisch »absurde Aporien« erzeuge (302).

Hans-Richard Reuter bezieht in seinem Kommentar zum neuen Antisemitismusstreit Stellung, der auch in der ZEE eine Kontroverse ausgelöst hat (vgl. ZEE 62 [2018] 58–64 u. ZEE 63 [2019] 137–147). *Hartmut Kreß* setzt die Reihe »Ethik kompakt« mit einem Beitrag zu *Arthur Rich* (1910–1992) fort, der von 1954 bis 1976 an der Theologischen Fakultät Zürich lehrte und dort 1964 das Institut für Sozialethik gründete.

Ulrich H. J. Körtner, Wien